

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	18.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ampelanlagen auf der Kalker Hauptstraße

**hier: Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk vom 19.06.2008, TOP 9.3.3**

Anfrage:

Bezirksvertreter Herr Kreische nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel aus dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.06.2008. Danach können Kreuzungsbereiche, die mit Ampeln versehen sind und am „Rechner Ost“ angeschlossen sind, nicht zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden, da die Stadt Köln sonst Zuschüsse, die sie für dieses Ampelsystem bekommen hat, an das Land zurückzahlen muss. Er möchte wissen, ob die Ampelanlagen auf der Kalker Hauptstraße auch am „Rechner Ost“ angeschlossen sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Signalanlagen auf der Kalker Hauptstraße sind an den „Verkehrsrechner Ost“ angeschlossen. Dies bedeutet, dass bei nachträglichen Änderungen an Knotenpunkten innerhalb der Bindefrist möglicherweise Zuschussgelder zurückgezahlt werden müssen.